



Hinweise zur Benutzung des Erholungsgebietes Störmthaler See



Freilaufbereich für Hunde:

Der Freilaufbereich befindet sich am Nordostufer des Sees.
Er ist vor Ort mit Schildern gekennzeichnet:



Hinweise



zur Benutzung des Erholungsgebietes Störmthaler See

Sehr geehrte Besucher des Störmthaler Sees,

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Um Ihnen eine angenehme Erholung zu ermöglichen,
gilt für unser Erholungsgebiet eine Benutzungssatzung.

Sie können diesem Handzettel
die wichtigsten Regelungen dieser Satzung entnehmen.

Den vollständigen Text finden Sie auf unserer Homepage unter

www.stoermthaler-see.info



Wir bitten Sie um Ihr Verständnis
und wünschen Ihnen bei uns eine schöne Zeit.

Gemeinde Großpösna



Hinweise zur Benutzung des Erholungsgebietes Störmthaler See



Allgemeine Regelungen:

Die Benutzung des Erholungsgebietes zu Land und zu Wasser erfolgt zu jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr. Die Nutzer des Erholungsgebietes haften für alle Schäden einschließlich Umweltschäden, die sie im Zusammenhang mit der Nutzung schuldhaft verursachen. Innerhalb des Erholungsgebietes ist, sofern nicht entsprechende Sondergenehmigungen der Gemeinde Großpösna im Einzelfall erteilt wurden, deshalb insbesondere untersagt:

- die Verbotsgelände I-VI zu betreten und zu befahren,
- die Böschungen des Störmthaler Sees außerhalb der vorhandenen Wege zu betreten,
- außerhalb der dafür öffentlich gewidmeten Straßen mit motorisierten Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Mopeds zu fahren,
- das Erholungsgebiet zu verunreinigen oder durch Tiere verunreinigen zu lassen,
- die Gesundheit, den Boden, das Gewässer oder das Grundwasser gefährdenden Stoffe, wie z. B. Öl, Benzin, Chemikalien und dergleichen in den See, das Grundwasser oder das Erdreich gelangen zu lassen,
- die Anlagen und Einrichtungen (WC, Spielplätze, Bänke, Hinweistafeln usw.) zu beschädigen, zu entfernen oder sonst zu verändern,
- andere Besucher durch störenden Lärm zu belästigen,
- Tiere, insbesondere Hunde, außerhalb der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen frei laufen zu lassen,



Hinweise zur Benutzung des Erholungsgebietes Störmthaler See



- an dafür ausgewiesenen Badebereichen in der Badesaison von April bis Oktober Tiere, insbesondere Hunde, mitzuführen,
- mit Pferden die nicht asphaltierten Wege zu nutzen, sofern diese aufgeweicht sind,
- Waren aller Art einschließlich Speisen und Getränke zu verkaufen, gewerbliche Leistungen anzubieten, Bestellungen aufzunehmen oder Vergnügungen zu veranstalten, soweit hierfür nicht im Einzelfall eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde Großpösna vorliegt,
- das Gleitschirm- und Drachenfliegen.

Den zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Erholungsgebiet ergehenden Anordnungen der von der Gemeinde Großpösna bestellten oder beauftragten Aufsichtspersonen ist unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern geahndet.

Verhalten an Badebereichen:

- Die Nutzung des Störmthaler Sees zum Baden steht grundsätzlich jedermann frei. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Badebereiche nur in Begleitung Erwachsener nutzen.
- Das Baden ist Personen untersagt, die unter Einfluss berauscherender Mittel stehen und unter ansteckenden Krankheiten leiden.
- Bei der Nutzung der Badebereiche ist auf andere Nutzer des Störmthaler Sees, Rücksicht zu nehmen.